



### Großer Nutzen für Immobilienverwalter

Seite 2

### Wann scheint die Sonne wieder für die Solarbranche?

Seite 6

### Vorfeld-Unfälle durch einfache technische Lösungen vermeiden

Seite 8

Liebe Leser,

die internationale Schuldenkrise, die Auswirkungen einer gemeinsamen Defizittragung und die anhaltenden Arbeitsmarktprobleme vieler unserer Partnerländer sorgen für Unsicherheit der Unternehmer und Manager. Diese achten deshalb immer mehr darauf, dass im eigenen Haus der Ertrag und das Wohl der Mitarbeiter nicht von unliebsamen Überraschungen getroffen werden.

Auch mit dieser neuesten Ausgabe unseres Newsletters geben wir wieder Anregungen und Informationen, die Ihnen als Verantwortliche sowie als Risiko- und Versicherungsmanager Anstöße für den betrieblichen Alltag geben könnten. So regen wir an, sich über die richtige Bemessung der Deckungssumme in der Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung regelmäßig Gedanken zu machen, den Schutz der eigenen IT zu optimieren und die Themen der Betrieblichen Altersversorgung sowie die Entlastung der Kreditlinien durch Versicherungslösungen stets im Blick zu haben und unterstützen Sie dabei.

Diese Ausgabe enthält zudem Informationen zu unseren Zielbranchen Immobilien, Schienenverkehr, Photovoltaik, Sicherheitsunternehmen und Bodenabfertigungsdienstleister.

Wir hoffen damit wieder Ihr Interesse zu finden. Mit freundlichen Grüßen

Robert von Bennigsen  
Dr. Johann-Christian Paschen

## Weitere Themen:

Großer Nutzen für Immobilienverwalter .....	2
Kreditlinien mithilfe von Versicherungen entlasten .....	3
Hintergrundgespräch „Mehr Güter auf die Schiene“ .....	3
Diskriminierung am Werkstor – Risiko für Sicherheitsunternehmen .....	4
Aufwendigeres Risikomanagement durch das neue Produktsicherheitsgesetz .....	4
IT-Netze in Gefahr: Viren, Sonnenstürme, Cyberattacken .....	5
Wetterversicherung schützt die Bilanz .....	5
Wann scheint die Sonne wieder für die Solarbranche? .....	6
ATLAS und der BDSW schließen Rahmenvereinbarung .....	6
Ein Funke genügt für einen Millionenschaden.....	7
Neues aus der BDJ-Welt.....	7
Vorsicht bei Übernahme von Direktversicherungen oder Pensionskassen neuer Mitarbeiter .....	8
Vorfeld-Unfälle durch einfache technische Lösungen vermeiden .....	8

## RICHTIGE DECKUNGSSUMME IN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

**Wir werden in Deutschland und in Europa in der nächsten Zeit keine US-amerikanischen Verhältnisse haben. Andererseits gibt es gerade in den letzten Jahren Gerichtsentscheidungen, bei denen für deutsche Verhältnisse ungewöhnliche hohe Schmerzensgeldbeträge zugesprochen wurden.**

Für jeden Unternehmer ist es wichtig darüber informiert zu sein, inwieweit er für Fehler seiner Produkte oder Dienstleistungen haftbar gemacht werden kann. Für Hersteller wird dies beispielsweise unter anderem im neuen Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) geregelt (siehe auch den Artikel zum neuen Produktsicherheitsgesetz auf Seite 4). Die Klärung der Haftung ist die eine Seite. Wie sollte man sich aber richtig absichern? Hier gilt der Grundsatz der Haftpflichtversicherung, nur für die Fälle Versicherungsschutz bereitzustellen, dass der Versicherungsnehmer wegen eines Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

Weil aber die Haftpflichtversicherung für alle Privatpersonen und Unternehmer zwingend notwendig ist und die Mehrheit aller Ansprüche abdeckt, ist die Auswahl der richtigen Deckungssumme neben der guten Qualität einer Police sehr wichtig.

Über die Höhe der Deckungssumme können nur schwer allgemeingültige Aussagen gemacht werden. Die Haftung für Schäden regelt sich unter anderem gemäß § 823 des BGB in unbegrenzter Höhe. Das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) mit seiner verschuldensunabhängigen Haftung sieht eine Höchsthaftungsgrenze von 85 Millionen € für Personenschäden durch ein Produkt vor. Bei Sachschäden gelten keine Höchsthaftungsgrenzen. Die Versicherer haben in den letzten Jahren mehr für Personen- als für Sachschäden bezahlt. Daher kann das Personenschadenpotential als Maßstab zur Ermittlung einer angemessenen Deckungssumme herangezogen werden. Insbesondere die Höhe des Schmerzensgeldes spielt hier eine bedeutende Rolle.

Das bislang höchste Schmerzensgeld in Deutschland wurde 2003 mit 500.000 € und einer monatlichen Rente von 500 € für ein 3 ½-jähriges

Mädchen nach einer Querschnittlähmung durch einen Autounfall festgesetzt. Auch Beispiele wie das eines verunfallten Vaters von vier Kindern lassen erahnen, welche Größenordnung ein Schmerzensgeld erreichen könnte.

Als ungefähre, jedoch nicht verbindliche Richtschnur für die Schmerzensgeldhöhe werden Gerichtsentscheidungen mit ähnlichen Sachverhalten und Verletzungsbildern herangezogen. Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Schmerzensgeldhöhe bei schweren Personenschäden führt dazu, dass innerhalb der Versicherungsbranche teilweise empfohlen wird, eher einen Vergleich als ein Urteil anzustreben.

Innerhalb der Privathaftpflichtversicherung sind Deckungssummen zwischen 5 und 10 Millionen € heute keine Seltenheit mehr. Auch die Kfz-Versicherung bietet standardmäßig Deckungssummen von 100 Millionen € an. In der Industrieversicherung gelten Deckungssummen zwischen 5 und 25 Millionen € für Unternehmen ohne besondere Risikoausprägung als angemessen. Die Prämie für höhere Deckungssummen hat sich in den letzten Jahren reduziert. Zusätzliche Kapazitäten können heute günstiger erworben werden.

Die Komplexität und Einflussfaktoren machen deutlich, dass eine auf das jeweilige Unternehmen fokussierte Analyse unumgänglich ist. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.



📞 Kontakt – Judith Pfaff: pfaff@bdj.de

# GROSSER NUTZEN FÜR IMMOBILIENVERWALTER



**Versicherungsmakler übernehmen wichtige Dienstleistungen für Immobilienverwalter. Dabei tragen sie dazu bei, dass sich die haftungsrelevanten Tätigkeiten eines Verwalters reduzieren und haften außerdem ihrerseits selbst für Falschberatung. Die Redaktion der No 1 führte dazu ein Interview mit Wolfgang Mattern, dem geschäftsführenden Vorstand des Verbandes der Immobilienverwalter Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

*Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht ein umfangreiches und geordnetes Schadensmanagement für eine Immobilienverwaltung?*

Ein geordnetes Schadensmanagement ist für die Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) unverzichtbar. Nehmen wir zum Beispiel einen Wasserschaden. Damit der Versicherer kurzfristig handelt, gibt der Verwalter sofort eine Schadensmeldung ab. Um einen Schaden schnell abwickeln zu können, hilft dem Verwalter besonders die sofortige Regulierungsfreigabe durch den Versicherer. Noch besser ist es, wenn Verwaltungen eine Regulierungsvollmacht haben. Zum Beispiel kann ein Verwalter dann für bis zu 1.000 € selbst Handwerksbetriebe zur Schadensbehebung beauftragen. Bei Schäden über 1.000 € ist es hilfreich, wenn der Versicherer die Sachverständigen schnell und mit wenig Vorlaufzeit mit der Begutachtung beauftragt. In solchen Fällen können auch die eingeschalteten Versicherungsmakler beschleunigend tätig werden.

*Haben Ihrer Erfahrung nach WEG-Verwaltungen einen guten Überblick über sämtliche notwendige Versicherungen?*

Ja, das gehört zu ihrem Aufgabenbereich. Verwalter sind verpflichtet, gegenüber den Eigentümern auf die bestehenden Versicherungen der Wohngebäude hinzuweisen.

Die Gebäudeversicherung ist natürlich der Kern. Dabei ist es für den Verwalter besonders wichtig, dass der Gebäudeversicherer und die Hausratversicherung, die oftmals von dem jeweiligen betroffenen Wohnungseigentümer direkt abgeschlossen worden ist, bei der Schadensregulierung gut mit-

einander kooperieren, um unnötige Diskussionen über die Verantwortlichkeit zu vermeiden. In der Gebäudeversicherung müssen auch Graffiti-Schäden eingeschlossen sein, da solche den Mieter möglicherweise zu einer Mietminderung berechtigen. Hat der Verwalter das versäumt, wird er eventuell vom jeweiligen Wohnungseigentümer in Anspruch genommen. Sind Öltanks vorhanden, sollte immer eine Umwelthaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Außerdem empfehlen wir den WEG-Beiräten eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Inanspruchnahme aus ihrer Tätigkeit.

*Wie hilfreich sind kostenfreie Gebäudewertgutachten von Versicherern nach Ihrer Einschätzung?*

Gebäudewertgutachten sind für den Verwalter äußerst wichtig, weil er im Schadensfall nicht Gefahr laufen darf, durch einen zu niedrigen Gebäudewert beziehungsweise durch eine Unterdeckung zu wenig Entschädigung vom Versicherer zu erhalten. Wenn die Gutachten von den Versicherern kostenfrei erstellt werden, spart dies viel Geld. Außerdem sind diese Wertgutachten wichtig, wenn die WEG etwa einen Kredit aufnehmen will. Einige Sparkassen und Banken sind zwischenzeitlich bereit, für energiesparende Sanierungen Kredite auch ohne Grundbucheintragung für WEG zu geben. Auch dafür sind Gutachten, die den Kreditgebern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, besonders hilfreich.

*Sind Ihnen Online-Kundenportale für den Versicherungsbereich zur besseren Transparenz von Vertrag und Schaden bekannt und wie schätzen Sie deren Nützlichkeit ein?*

Solche Portallösungen sind sicherlich für den Verwalter hilfreich, um schnell und übersichtlich über Verträge und Schäden informiert zu werden.

*Welche Erfahrungen haben Sie mit der Zusammenarbeit zwischen Verwalter und seinem Versicherungsmakler?*

Der Verwalter und sein Versicherungsmakler sollten regelmäßig Kontakt haben, um die bestehenden Versicherungen stets auf einem aktuellen Stand zu halten. Außerdem ist für den Verwalter der Erfahrungsaustausch mit einem branchenkundigen Versicherungsmakler wünschenswert.

Der Verwalter ist außerdem besonders dankbar dafür, wenn ihm bei der Übernahme einer neuen Wohnungseigentümergeinschaft sofort die Unterstützung hinsichtlich bestehender Versicherungsverträge zugutekommt. Dies gilt ebenso im Hinblick auf möglicherweise neu abzuschließende Versicherungsverträge, da dem Verwalter auch in dieser Hinsicht gegenüber den Eigentümern eine gewisse Aufklärungspflicht obliegt. In diesem Zusammenhang ist der Versicherungsmakler als kompetenter Berater für den Verwalter außerordentlich wichtig, da er den Vergleich der bestehenden oder abzuschließenden Versicherungsverträge übernehmen und ein auf die jeweilige WEG zugeschnittenes Angebot unterbreiten kann. Letztendlich ist der Versicherungsmakler auch im Hinblick auf die Abwicklung von Versicherungsschäden für den Verwalter äußerst empfehlenswert.

📞 **Kontakt** – Judith Pfaff: [pfaff@bdj.de](mailto:pfaff@bdj.de)

## KREDITLINIEN MIT HILFE VON VERSICHERUNGEN ENTLASTEN



**Nur selten beruht ein Geschäft heute noch zu 100 % auf Vertrauen. Wer einen Auftrag vergibt oder annimmt, will auch sicher gehen, dass das Projekt wie vereinbart abgewickelt und die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden.**

Zur Sicherstellung einer Transaktion verlangen Geschäftspartner üblicherweise folgende Sicherheiten:

- Anzahlungsbürgschaften für die Rückzahlung von Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen auf den Kaufpreis einer Maschine oder Anlage
- Vertragserfüllungsbürgschaften zur Absicherung der vereinbarten Leistungen
- Mängelgewährleistungsbürgschaften als Sicherheit für während der Gewährleistungszeit auftretende Mängel

Ob Baugewerbe, Maschinen- und Anlagenbau oder verarbeitendes Gewerbe – Unternehmen dieser Branchen haben von je her einen hohen Wechselbürgschaftsbedarf. Den zur Deckung dieses Bedarfs notwendigen Avalkredit stellen in Deutschland in erster Linie immer noch die Banken zur Verfügung.

In Zeiten erhöhter Finanzierungskosten und begrenzter Kreditrahmen kann es aber vorteilhaft sein, diesen Avalkredit auf einen oder mehrere Versicherer umzuschichten. Kautionsversicherungen sind ein probates Mittel zur Entlastung der Kreditlinien. Häufig ist damit auch die Möglichkeit verbunden, Kosten einzusparen. Auf jeden Fall lässt sich mithilfe von Kautionsversicherungen der finanzielle Spielraum erweitern, der dann für Investitionen oder für die Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen genutzt werden kann.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung der Kreditlinie bei der Hausbank
- Erhöhung des finanziellen Spielraums
- Größere Unabhängigkeit von den Bankpartnern

- Mögliche Kostenvorteile durch Einsparung von Bereitstellungsgebühren
- Professionelle Abwicklung und schneller Abruf per Online-Anbindung

Der Markt der in Frage kommenden Kreditversicherer ist sehr überschaubar. Im Zuge der Finanzkrise ist es zu einer deutlichen Konsolidierung gekommen, und die Versicherer zogen viel Kritik aus allen Branchen auf sich. Deshalb sind gute Kontakte im begrenzten Markt wichtig, unabhängige Beratungsexpertise noch mehr. BDJ stellt Ihnen beides bei Bedarf zur Verfügung.



📞 **Kontakt** – Judith Pfaff: [pfaff@bdj.de](mailto:pfaff@bdj.de)

## HINTERGRUNDGE- SPRÄCH „MEHR GÜTER AUF DIE SCHIENE“

**Welchen Herausforderungen müssen sich Verladender, Spediteure und Eisenbahngüterverkehrsunternehmen in der Zukunft stellen, um tatsächlich mehr Güter auf die Schiene zu bekommen? Diesem Thema widmete sich ein von BDJ initiiertes Hintergrundgespräch mit dem Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer am 17. April 2012 im Übersee-Club in Hamburg.**

Unter Ausschluss von Presse und Öffentlichkeit fand ein offener Meinungsaustausch zwischen Topentscheidern der verladenden Wirtschaft, der Spediteure und Eisenbahn-Güterverkehrsunternehmen statt. Gemeinsam diskutierten die Teilnehmer mit dem Bundesverkehrsminister über Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation des Eisenbahngüterverkehrs.

Die in Deutschland beförderten Gütermengen werden sich in den nächsten 30 Jahren um knapp die Hälfte erhöhen, während sich die Güterverkehrsleistung mehr als verdoppelt. Dieses Wachstum sollte nach Möglichkeit überwiegend auf die Schiene verlagert werden. Um den Eisenbahngüterverkehr darauf vorzubereiten, bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen, die jeweils in kurzen Statements von Vertretern der verladenden Industrie, des Speditionsgewerbes und der Eisenbahngüterverkehrsunternehmen selbst vorgetragen wurden. Herr Dr. Ramsauer hat in seinen Ausführungen offen und detailliert darauf geantwortet.

Von allen Seiten wurde die besonders sachdienliche Veranstaltung gewürdigt, mit der BDJ als führender Risiko- und Versicherungsdienstleister für private Eisenbahnen in Deutschland die weitere positive Entwicklung der Branche unterstützt.



Von links: Michael Stavenhagen, Branchenexperte für Verkehrsunternehmen bei BDJ, Minister Dr. Peter Ramsauer und Robert von Bennigsen, Geschäftsführender Gesellschafter von BDJ

## DISKRIMINIERUNG AM WERKSTOR – RISIKO FÜR SICHERHEITS-UNTERNEHMEN

**Sicherheitsdienstleister und Facilitymanager reduzieren ihr Risiko der Diskriminierung Dritter häufig nur auf die Bewerbung von neuen Mitarbeitern. Dabei fühlen sie sich gut gewappnet. Jedoch ist es nicht damit getan, wenn erklärt wird: „Wir schreiben immer „ObjektleiterIN“. Wie groß das Risiko Diskriminierung ist und wie schwierig dieses gesteuert werden kann, zeigen die nachfolgenden Fälle.**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schreibt seit 2006 vor, dass jeder Arbeitgeber haftet, wenn ein Bewerber oder Arbeitnehmer zum Beispiel wegen seines Geschlechts oder Alters diskriminiert wird. Nach einer aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs kann eine Diskriminierung sogar schon dann vorliegen, wenn einem Bewerber, wie bisher üblich, kein genauer Grund für die Ablehnung genannt wird. So hatte sich eine 45 Jahre alte russische Ingenieurin bei einem deutschen Telekommunikationshersteller beworben. Nachdem ihr begründungslos abgesagt wurde und die Stellenanzeige erneut erschien, reichte sie Klage wegen Diskriminierung ein und bekam Recht.

Weitgehend unbekannt dürfte sein, dass auch bei der Zutrittskontrolle an einem Objekt eines Auftraggebers ein Sicherheitsdienstleister Gefahr läuft, gegen dieses Gesetz zu verstoßen. Durch § 2 (1) Nr. 8 AGG ist der Geltungsbereich auch auf „den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen ...“ erweitert. So hatte ein Türsteher einem Diskothekenbesucher den Einlass ausdrücklich aufgrund seiner Hautfarbe verweigert und gleichzeitig dessen Freunde mit weißer Hautfarbe eingelassen. Die Klage lautete auf Schmerzensgeld in Höhe von 5.000 €. Das OLG Stuttgart verurteilte das Sicherheitsunternehmen und sprach dem Kläger ein Schmerzensgeld in Höhe von 900 € zu.

Die Höhe der Strafen – regelmäßig Geldstrafen – variieren erheblich und stellen für besonders exponierte Unternehmen wie Sicherheitsdienstleister ein nicht zu vernachlässigendes finanzielles Risiko dar. Obwohl Versicherungsschutz zur vorbeugenden Absicherung möglich ist, haben infrastrukturelle Dienstleister selten eine solche abgeschlossen.



## AUFWENDIGERES RISIKOMANAGEMENT DURCH DAS NEUE PRODUKTSICHERHEITSGESETZ

**Das neue Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) stellt Hersteller, Importeure und Händler generell ohne Unterschied den Marktüberwachungsmaßnahmen. Im Vorgängergesetz waren primär Hersteller und Importeure und erst danach die Händler für die Maßnahmen von Produktwarnung bis Rückruf verantwortlich. Durch weitere Verschärfungen kommt der Produkthaftung, dem Risikomanagement und der Versicherung damit neue Bedeutung zu.**

Seit dem 1. Dezember 2011 gelten neuen Sicherheitsanforderungen an Produkte. Diese dürfen beim Bereitstellen auf dem Markt die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden. Neben der bestimmungsgemäßen Verwendung hat der Hersteller auch andere vorhersehbare Verwendungen in Betracht zu ziehen.

Zudem müssen Verbraucherprodukte künftig Namen und Kontaktanschrift des Herstellers und eine Produktidentifikation tragen. Hersteller, Bevollmächtigte, Importeure und Händler sind verpflichtet, eng mit den Marktüberwachungsbehörden zusammenzuarbeiten. Unsichere Produkte müssen den Behörden gemeldet werden. Mit einer Zunahme von behördeninitiierten Feldaktionen direkt bei den Händlern ist zu rechnen. Die Effizienz der Marktüberwachung durch deutsche und europäische Behörden wird steigen.

Von großer Bedeutung für das Risikomanagement der Unternehmen ist außerdem der Wegfall des Ermessensspielraumes der Behörden, falls Produkte ein „ernstes Risiko insbesondere für die Sicherheit und Gesundheit von Personen“ darstellen. Konnte sich eine Behörde unter dem Vorläufiggesetz im Rahmen der ihr zustehenden Befugnisse auf eine konkret erforderliche Maßnahme zur Gefahrbeseitigung beschränken, so ist sie heute bei Vorliegen eines „ernsten Risikos“ verpflichtet, einen Rückruf von Produkten anzuordnen. Deshalb ist künftig auch mit deutlich mehr behördlich ausgelösten Rückrufen zu rechnen.

Hersteller, Händler und Importeure werden bei ihrem Risiko- und Versicherungsmanagement künftig Folgendes zu beachten haben:

- Die Unternehmen werden künftig noch stärker mit den verantwortlichen Behörden partnerschaftlich und vorbeugend zusammenarbeiten müssen
- Ein professionelles Krisen- und Rückrufmanagement wird zum regelmäßigen Bestandteil des Risikomanagements
- An einer umfassenden Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherung sowie einer Industrie-Strafrechtsschutzversicherung führt kein Weg mehr vorbei

- Für den Bilanzschutz und die Existenzsicherung der Unternehmen kommt es mehr denn je auf ausreichende Deckungssummen an

### Neue Produkte-Definition

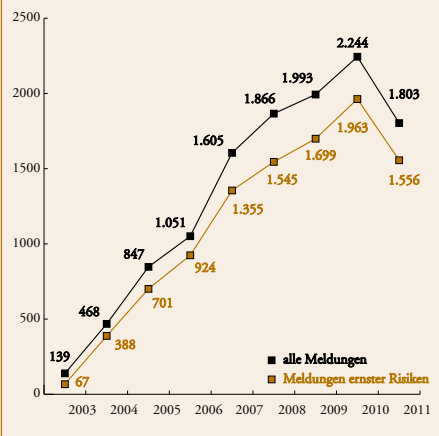
Das Gesetz gilt für alle Produkte, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit auf dem Markt bereit- oder ausgestellt werden.

Produkte sind Waren, Stoffe oder Zubereitungen, die durch einen Fertigungsprozess hergestellt worden sind, egal ob es sich um neue, gebrauchte oder wiederaufbereitete Produkte handelt, solange sie für Verbraucher bestimmt sind oder unter Bedingungen, die nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar sind, von Verbrauchern benutzt werden könnten, selbst wenn sie nicht für diese bestimmt sind.

Produkte sind hiernach der größte Teil aller Produktionsmittel oder Anlagen. (§§ 1 und 2 ProdSG)

### RAPEX Meldungen 2003 - 2011

Seit Einführung des Schnellwarnsystems der EU für den Verbraucherschutz „Rapid Exchange of Information System“ (RAPEX) stieg die Anzahl der Meldungen in der EU deutlich an.



# IT-NETZE IN GEFAHR: VIREN, SONNENSTÜRME, CYBERATTACKEN



**Computernetzausfälle gefährden Unternehmen in höchstem Maße, und die Verantwortlichen sind sich dessen kaum bewusst. Neben den bekannten Risiken werden andere, ebenso relevante Bedrohungen ignoriert oder deren Gefahren im besten Fall unterschätzt. Das Gefährdungspotenzial für den Unternehmensertrag ist immens.**

Als im Jahr 1859 das noch junge europäische Telegrafennetz im wahrsten Sinne des Wortes in Flammen aufging, ahnten nur wenige Naturwissenschaftler den Grund. Ein gewaltiger Strom aus elektrisch geladenen Partikeln hatte die Erde getroffen, ein Sonnensturm. Kurzschlüsse in Telegrafendrähten lösten zahlreiche Brände aus und beschädigten das neue System erheblich. Trotz permanenter Beobachtung der Sonne ist die Vorwarnzeit heute maximal vier Tage, kann aber auch bei nur 18 Stunden liegen.

Die Auswirkungen auf globale Systeme wie GPS-Satelliten wären verheerend, ebenso wäre die Stromversorgung im höchsten Maß bedroht. GPS-Chips stecken mittlerweile in immer mehr Geräten; der Einsatz reicht vom Handy bis zum Kraftwerk. Oftmals werden die kleinen Helfer nur als extrem genaue Uhren benutzt, da jedes GPS-Signal mit einer präzisen Uhrzeit versehen wird, der Grundlage für eine genaue Ortung.

Das Zeitsignal wird für die Synchronisation von diversen Netzen benutzt. Vom Ausfall des Taktgebers sind Stromversorgung, Produktionslinien, technische Geräte, Geldautomaten und viele andere technische Geräte betroffen. Redundante Systeme, die die Aufgabe übernehmen könnten, sind nicht oder nur sehr selten vorhanden. Wir verlassen uns zu sehr auf das reibungslose Funktionieren der Technik.

Aber auch ganz konventionelle Risiken bedrohen die Sicherheit von Computernetzen. Die Liste der Möglichkeiten ist lang und oftmals bekannt, allerdings sind Unternehmen nur selten hinreichend abgesichert. Der neueste Trend, Daten immer und überall abrufen zu können und deshalb in der Daten-Cloud zu speichern, ist nicht nur „hip“ und ein Erfordernis der globalisierten Welt, er ist auch eine Gefahr. Das Blackberry-Datenleck Ende 2011 war der beste Beweis. Wenn Mitarbeiter oder ganze Unternehmen ihre Daten weltweit verteilen und an das Internet angeschlossenen Server-Farmen anvertrauen, sollte auch über Datenschutz und Datensicherheit gesprochen werden.

Spätestens wenn es um die Abwehr von Cyberattacken und Spionage geht, reichen allein technische Schutzmaßnahmen nicht mehr aus. Vielmehr ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller sicherheitsrelevanten Unternehmensbereiche erforderlich, um Sicherheit mehrschichtig aufzubauen.

Für die Vorsorge und Absicherung der finanziellen Folgen eines IT-Ausfalls bietet BDJ umfassende Beratung und spezialisierte Versicherungslösungen.

**📞 Kontakt – Judith Pfaff: pfaff@bdj.de**

## WETTERVERSICHERUNG SCHÜTZT DIE BILANZ

**Interview mit Rolf Göcking, Geschäftsführer der Frisör Klier GmbH. Frisör Klier ist mit ca. 1 200 Filialen in Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, Tschechien und der Slowakei der größte System-Friseur in Deutschland mit Sitz in Wolfsburg.**

*BDJ: Sehr geehrter Herr Göcking. Ihre Firma hat sich für die umsatzstarken Standorte über den Winter mit Wetterzertifikaten eingedeckt. Welche Risiken wurden abgesichert?*

**Rolf Göcking:** Wir haben starken Schneefall abgesichert.

*BDJ: Was war der Grund, sich für diese nicht immer günstige Absicherung zu entscheiden?*

**Rolf Göcking:** Im Januar 2010 hatten wir enorm viel Schnee. Dadurch bedingt waren viele Straßen nur schwer passierbar. Dies führte bei uns zu erheblichen Umsatzausfällen. Eben diese Situation wollten wir für die Zukunft absichern.

*BDJ: Welche Wetterfaktoren haben direkten Einfluss auf Ihr Geschäftsergebnis? Können Sie Wetter und Umsatz immer in einen direkten Zusammenhang bringen?*

**Rolf Göcking:** Grundsätzlich spielt jede Art von extremen Wetterauschlägen für uns eine Rolle. Entweder führen starke Wetterauschläge dazu, dass die Straßenverhältnisse schwieriger werden und die Verbraucher eher zu Hause bleiben oder sie haben, zum Beispiel bei sehr schönem Wetter, etwas Besseres vor als zum Friseur zu gehen. Häufig lässt sich ein direkter Zusammenhang zwischen Wetter und Umsatzentwicklung herstellen. So werden an Regentagen die Shopping-Center besser frequentiert als Straßengeschäfte oder Verbrauchermärkte.

*BDJ: Bei dieser Form der Absicherung erfolgt die Schadenfeststellung durch vorher festgelegte Wetterstationen. Eine Nachweispflicht durch Sie, dass der Schadensfall eingetreten ist, entfällt. Ist dies aus Ihrer Sicht eine praktikable und gute Lösung?*

**Rolf Göcking:** Auf jeden Fall ist dies eine praktikable Lösung. Die Messdaten der Wetterstationen sind leicht nachvollziehbar.

*BDJ: Vielen Dank für dieses Gespräch! Das Gespräch führte Heinz Lehnen, Branchenexperte und Kundenbetreuer bei BDJ.*

### Die Wetterversicherung

Ungünstige oder extreme Wetterbedingungen haben immer Einfluss auf das Geschäftsergebnis. In einem Fall reduzieren sich die Umsätze, in anderen Fällen entstehen unkalkulierte Mehrausgaben. Mittlerweile können fast alle Wetterszenarien versichert beziehungsweise durch Zertifikate abgesichert werden (zum Beispiel Regen, Trockenheit, Wärme, Kälte, Schnee, Hagel und viele mehr). Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.

# WANN SCHEINT DIE SONNE WIEDER FÜR DIE SOLARBRANCHE?

**Die schlechten Nachrichten aus der deutschen Solarwirtschaft reißen nicht ab. Im Zusammenhang mit der geplanten Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der damit einhergehenden dramatischen und außerplanmäßigen Absenkung der Solarstromförderung befürchten viele Unternehmen erhebliche Umsatzeinbrüche. Erste Insolvenzen sind bereits bekannt. Neben der Anpassung von Mitarbeiterzahlen und Geschäftsmodellen kommen auf die Unternehmen immer schwieriger werdende Verhandlungen mit Banken und Versicherungen zu.**



Die Überraschung in der Geschäftsleitung eines Solarunternehmens war groß, als ihr Kreditversicherer nach jahrelangem ruhigen Geschäftsverlauf plötzlich umfassende Auskünfte zur Auftragsituation und zur finanzwirtschaftlichen Lage haben wollte. Zugleich wurde die Vertragsfortführung in Frage gestellt, sollten die gewünschten Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Nachrichtenlage zur deutschen Solarwirtschaft führt zu reflexartigen Reaktionen bei Banken und Versicherungen, wenn es um die Fortsetzung von Kreditlinien geht. Ein solches Verhalten löst weitere Unsicherheiten in der Branche aus.

Andererseits sind viele Unternehmen aufgrund der negativen Umsatzprognosen gezwungen, Kosten vorausschauend zu reduzieren. Dazu gehört auch die unterjährige Anpassung von umsatzabhängigen Versicherungsverträgen. Üblicherweise wird die

laufende Prämie auf Basis des abgelaufenen Versicherungsjahres erhoben. Letztes Jahr sah die Welt noch viel besser aus. Die Umsätze stiegen zum Teil erheblich. Entsprechend hoch war auch die Prämie.

„In diesen Fällen ist es hilfreich und für viele Unternehmen sogar erforderlich, die aktuellen Prämien schneller den geänderten Umsatzprognosen anzupassen“, erklärt Andreas Lietz, BDJ-Branchenexperte für Erneuerbare Energien. „Zwar tun das die Versicherer normalerweise ungern und verweisen auf die abschließende Endabrechnung. Unser Ziel ist es aber, den Liquiditätsabfluss in schwieriger Zeit zu begrenzen und Entlastung für unsere Kunden zu schaffen. Verhandlungen mit den Versicherern lohnen sich daher erfahrungsgemäß in jedem Fall.“

📞 Kontakt – Judith Pfaff: [pfaff@bdj.de](mailto:pfaff@bdj.de)



## ATLAS UND DER BDSW



### SCHLIESSEN RAHMENVEREINBARUNG

**Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste haben eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, kleineren mittelständischen Mitgliedsunternehmen einen Versicherungsschutz zu bieten, der normalerweise nur von größeren Sicherheitsdienstleistern erlangt werden kann. Dabei soll jedes BDSW-Mitglied die Möglichkeit haben, Betriebshaftpflicht-Versicherungsschutz in dem Umfang des angestrebten BDSW-Mindeststandards eindecken zu können. ATLAS bietet im Rahmen der Kooperation eine Versicherungskombination für die Betriebshaftpflicht einschließlich der Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) und Strafrechtsschutz.**

Neben einem sehr günstigen Festbeitrag auf Umsatzbasis besticht die Betriebshaftpflichtversicherung durch folgende wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu marktüblichen Lösungen:

#### Hohe Versicherungssummen

Die Versicherungssummen liegen deutlich über dem Marktstandard kleiner und mittlerer Unternehmen. Dies gilt insbesondere für die Versicherungssummen für Schlüsselverluste und das Abhandenkommen bewachter Sachen, die von ATLAS jeweils mit 250.000 € versichert werden können.

#### Straftaten der Sicherheitsmitarbeiter

Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sicherheitsmitarbeiter bei Erfüllung ihrer Tätigkeit vorsätzlich eine Straftat begehen und dadurch einen Schaden bei einem Auftraggeber verursachen (zum Beispiel durch

Brandstiftung oder Diebstahl). Dieser Versicherungsschutz fehlt bei den meisten Verträgen in Deutschland.

#### Beschädigung und Vernichtung bewachter Sachen

Die Beschädigung und Vernichtung bewachter Sachen ist in Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme versichert. Hierunter fallen zum Beispiel fahrlässig verursachte Brandschäden. Nicht selten wird hierfür in den marktüblichen Verträgen eine deutlich niedrigere Summe als möglich versichert.

#### Bewachung von Landfahrzeugen

Das ATLAS-Konzept sieht keinen Ausschluss für Schäden anlässlich der Bewachung von Landfahrzeugen, zum Beispiel bei der Bewachung von Autohäusern, vor. Immer wieder lehnen Versicherer Schäden dieser Art mit Verweis auf § 6 Ziffer 4 der Bewachungsverordnung ab.

#### Vermögensschäden

Der von ATLAS gebotene Versicherungsschutz für Vermögensschäden aus mangelhaft erbrachter Bewachungsdienstleistung besteht bis 250.000 € und damit in gleicher Höhe wie für andere Vermögensschäden. Hierunter fallen Schäden durch Fehlalarme, verzögerter Toraufschluss und Telefon- sowie Internetmissbrauch. Von der Bewachungsverordnung sind nur 12.500 € gefordert. Zudem sind viele Versicherer gar nicht dazu bereit, diesen Versicherungsschutz überhaupt zu bieten, was zu Problemen im Schadensfall führt.

📞 Kontakt – Judith Pfaff: [pfaff@bdj.de](mailto:pfaff@bdj.de)  
Zum BDSW – [www.bdsw.de](http://www.bdsw.de)

# EIN FUNKE GENÜGT FÜR EINEN MILLIONENSCHADEN

Jedes Jahr werden durch Brände Millionenwerte vernichtet. Viele Schäden wären jedoch vermeidbar gewesen: Bei Beachtung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen hätten Schäden durch Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Aufheizarbeiten wirkungsvoll verhindert werden können.

Laut der Allgemeinen Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer für Fabriken und gewerbliche Anlagen (ASF) dürfen Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Aufheizarbeiten nur von solchen Personen ausgeführt werden, die mit diesen Arbeiten vertraut sind. Außerhalb hierfür vorgesehener ständiger Arbeitsplätze sind diese Tätigkeiten nur mit schriftlicher Genehmigung, dem Schweißerlaubnisschein, durch die Betriebsleitung oder die von ihr beauftragten Personen zulässig. Durch den Erlaubnisschein soll den Ausführenden die besondere Brandgefahr vor Ort bewusst gemacht werden. Oftmals wird der Ausführende gebeten schriftlich zu bestätigen, dass er über die entsprechende Ausbildung und Erfahrung für die auszuführenden Arbeiten verfügt.

Die Steuerung dieses Verfahrens erfolgt über die verantwortlichen Betriebsleiter beziehungsweise technischen Sicherheitsbeauftragten, damit eine lückenlose Dokumentation der erfolgten Unterweisung sichergestellt ist. Im Schadensfall überprüft der Versicherer dies. Kann der Erlaubnisschein nicht vorgelegt werden, wäre der Verlust des Versicherungsschutzes denkbar. Bei Fremdfirmen könnten Regressansprüche folgen. Wer Arbeiten wie diese durch Fremdfirmen ausführen lässt, sollte stets im Vorfeld prüfen, ob diese über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme verfügen. Dies gilt auch für Schweiß- und Montagefachfirmen.

*Die nachstehend aufgeführten Informationsunterlagen sollten Ihnen beziehungsweise Ihren Mitarbeitern bei Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Aufheizarbeiten zur Verfügung stehen:*

- Allgemeine Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer für Fabriken und gewerbliche Anlagen (ASF): Punkt 4 – Feuerarbeiten
- Brandverhütungsvorschriften für Fabriken und gewerbliche Anlagen
- Richtlinien für den Brandschutz bei solchen Tätigkeiten

*Sicherheitsmaßnahmen während und nach Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Aufheizarbeiten (oder wie bisher: Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten):*

- Brennbare Gegenstände innerhalb der Gefahrenzone möglichst beseitigen, gegebenenfalls mit feuersicherer Abdeckung schützen
- Feuerlöscher griffbereit beistellen
- Laufende Kontrolle der Arbeiten während und ganz besonders nach Beendigung der Arbeiten

📞 Kontakt – Judith Pfaff: pfaff@bdj.de

## NEUES AUS DER BDJ-WELT

In unserer Kfz-Abteilung hat am 1. März **Beatrice Toll** (49) ihre Tätigkeit für BDJ aufgenommen. Sie war die letzten 4 Jahre bei einem mittelständischen Versicherungsmakler und zuvor 7 Jahre bei der Allianz Hamburg beschäftigt.

Seit dem 21. März verstärkt **Carolina Rabelo de Trittin** (32) unsere Abteilung Sekretariat/Assistenz. Sie war zuletzt als Teamassistentin bei einem internationalen Unternehmen der Finanzwirtschaft in Hamburg beschäftigt und ist bei BDJ im Bereich Vertriebsassistentin tätig.

Am 1. Juni hat **Claudia Gundesen** (46) in unserer Transportabteilung angefangen. Nach einer langjährigen Tätigkeit bei einem internationalen Versicherer hatte sie zuletzt bei einem Hamburger Makler gearbeitet.

Auch im diesem Jahr war BDJ Versicherungsmakler auf dem **Unternehmertag Lebensmittel** in Köln mit Robert von Bennigsen, Hendrik Bockelmann und Frederik C. Köncke vertreten. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautete „Wir schaffen Werte“. Der Unternehmertag Lebensmittel ist eine Veranstaltung des Handelsverbandes Deutschland (HDE) und der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE). Der Branchenevent führt alljährlich rund 600 Unternehmer und Manager in einer hochkarätig besetzten Veranstaltung zusammen.

## BDJ-LESERSERVICE

### RATINGS FÜHRENDER INDUSTRIE-SACHVERSICHERER

Quelle: Standard and Poor's, Stand: Juli 2012

Versicherer / Rückversicherer	Rating Juli 2012	Outlook
ACE	AA-	stable
Allianz	AA	negative
AXA	AA-	negative
Basler	A-	stable
Chartis	A	stable
Chubb	AA	stable
ERGO	AA-	stable
Euler Hermes	AA-	negative
Gothaer	A-	stable
HDI-Gerling	A+	stable
Mapfre	A-	negative
Mitsui Sumitomo	A+	stable
QBE	A+	stable
R+V	AA-	stable
VHV	A	stable
XL	A	stable
Zurich	AA-	stable
Hannover Rück	AA-	stable
Münchener Rück	AA-	stable
Swiss Re	AA-	stable

#### Finanzielle Stabilität

AAA = herausragend	BBB = gut	CCC = sehr schwach
AA = ausgezeichnet	BB = marginal	CC = extrem schwach
A = sehr gut	B = schwach	NR = not rated
+ = leichte Aufwertung	- = leichte Abwertung	pi = public information

#### IMPRESSUM

No 1 – BDJ-Newsletter • Informationsdienst für Kunden, Interessenten, Kooperationspartner und Freunde

Verantwortlich: Robert v. Bennigsen, bennigsen@bdj.de  
 Redaktion: Hendrik Bockelmann, bockelmann@bdj.de,  
 Andreas Lietz, lietz@bdj.de, Judith Pfaff, pfaff@bdj.de,  
 Michael Stavenhagen, stavenhagen@bdj.de,  
 Frederik Köncke, koencke@bdj.de

Herausgeber: BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG  
 Trostbrücke 1, 20457 Hamburg  
 Telefon: +49(0)40-37603-0, Telefax: +49(0)40-37603-144  
 E-Mail: info@bdj.de  
 Internet: www.bdj.de; Portal: www.bdj.info

© Bildrechte (istockphoto.com):  
 r\_kimura, Neustockimages, Danil Melekhin, Huchen Lu,  
 Mikkel William Nielsen, Darko Novakovic, Arkadi Bojaršinov,  
 Rich Seymour

Sitz: Hamburg  
 Registrierter Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-7XB9-LCTFO-58, Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRA 102706  
 Komplementär: BDJ Beteiligungsgesellschaft mbH  
 Geschäftsführer: Dr. Johann-Christian Paschen, Robert v. Bennigsen  
 Sitz: Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 87823

Wir bitten um Verständnis, dass trotz sorgfältigster Prüfung der Angaben und des Inhalts dieses Newsletters keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden kann.

# VORSICHT BEI ÜBERNAHME VON DIREKTVERSICHERUNGEN ODER PENSIONS-KASSEN NEUER MITARBEITER

**Neue Mitarbeiter haben Ansprüche aus der über den bisherigen Arbeitgeber abgeschlossenen Direktversicherung oder gegen deren Pensionskassen. Dem neuen Arbeitgeber kann durch Deckungslücken ein finanzieller Schaden entstehen.**

Bei einer Direktversicherung (DV) oder bei einer Lösung über eine Pensionskasse (PK) ist auch der Arbeitgeber Versicherungsnehmer und somit Inhaber aller Rechte und Pflichten des Vertrages. Deshalb sollte er auch den Versicherer der betrieblichen Altersversorgung bestimmen.

Da Arbeitgeber durch Arbeitnehmer wegen finanzieller Verluste aus der DV/PK und infolge der Übertragung beim Arbeitgeberwechsel haftbar gemacht werden können, kommt es bei einer Übertragung der Versorgungslösungen besonders auf eine profes-

sionelle Beratung, auf eine zügige Umsetzung und auf eine laufende Betreuung an. Dabei sind zunächst die folgenden drei Kriterien zu prüfen:

1. Ist die DV/PK so gestaltet, dass der Arbeitgeber keine spätere gesetzliche Rentenanpassungsverpflichtung hat?
2. Ist der Versicherer für den Insolvenzfall über den gesetzlichen „Sicherungsfonds“ Protektor abgesichert (selten bei britischen Versicherern)?
3. Sind fondsgebundene DV/PK mit der im Betriebsrentengesetz vorgesehenen Beitragsgarantie zum Ablauf ausgestattet?

Außerdem ist festzustellen, ob das sogenannte „Übertragungsabkommen“ (Fortsetzung mit angespartem Kapital über den bestehenden Gruppenvertrag) angewendet werden kann.

Für eine professionelle Beratung, Umsetzung und Betreuung ist die Einschaltung eines auf die betriebliche Altersversorgung besonders eingerichteten Versicherungsmaklers dringend zu empfehlen.

**📞 Kontakt – Judith Pfaff: pfaff@bdj.de**

# VORFELD-UNFÄLLE DURCH EINFACHE TECHNISCHE LÖSUNGEN VERMEIDEN

**Ein Gepäckwagen beschädigt das Triebwerk einer geparkten Boeing, ein Förderbandwagen drückt den Rahmen der Ladeluke eines Fracht-Airbus ein. Das sind leider häufige Schadenbilder, verursacht von Bodenabfertigungsdienstleistern. Solche Schäden und die folgenden Ersatzansprüche lassen sich aber durch besonderes technisches Risikomanagement vermeiden.**



**Abbildung:**

Der Fahrer des Fäka-Wagens der Firma Losch Airport Service deutet auf die Rückfahr-Sensortechnik

Bodenverkehrsdienste verursachen jährlich über 3 Milliarden € Schäden an Flugzeugen. Diese entstehen hauptsächlich beim Betanken, beim Be- und Entladen, beim Parken und beim Waschen. Häufig machen Airlines Schadenersatzansprüche geltend, bei denen der Sachschaden noch von den resultierenden Vermögensfolgeschäden übertroffen wird. Hohe Ersatzleistungen der Versicherer führen dazu, dass Bodenverkehrsdienste mit höheren Versicherungsprämien belastet werden. Abhilfe schafft nur ein konsequentes Risikomanagement. Spezialisten, wie die Firma Losch Airport Equipment GmbH in Stuttgart, haben dafür einfache, effiziente und kostengünstige Lösungen entwickelt. Hierzu zählen

- ein mechanischer Parkstopper, um unkontrolliert rollende Gepäckwagen wirkungsvoll zum Stehen zu bringen
- eine Haltekette, um das unbeabsichtigte Abkoppeln der Gepäckwagen vom Schlepper zu verhindern
- ein mehrdimensionaler Abstandswarner für Förderbandwagen

- eine Rückfahr-Sensortechnik für Fäka- und Frischwasserfahrzeuge und schließlich
- ein Höhen- und Türüberwacher für Passagiertreppen.

Angesichts der aus diesen Schäden resultierenden Versicherungsprämien und wegen der hohen Selbstbehalte, die von Bodenverkehrsdiensten im Schadensfall zu tragen sind, erscheint die Investition in preiswerte technische Risikomanagement-Lösungen betriebswirtschaftlich äußerst sinnvoll.

Losch Airport Equipment und BDJ Versicherungsmakler veranstalteten am 7. Mai 2012 auf dem Stuttgarter Flughafen einen Risikomanagement-Workshop zur Reduzierung von Schäden bei der Bodenabfertigung. Teilnehmer waren neben Airlines und Flughäfen auch Luftfahrtversicherer sowie die Berufsgenossenschaft Verkehr.

**📞 Kontakt – Judith Pfaff: pfaff@bdj.de**

**BDJ VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG**

– EIN UNTERNEHMEN DER BURMESTER, DUNCKER & JOLY GRUPPE –

TROSTBRÜCKE 1 · 20457 HAMBURG

TELEFON +49 (0) 40-37603-0 · TELEFAX +49 (0) 40-37603-144

BDJHAMBURG@BDJ.DE · WWW.BDJ.DE

KREUZSTRASSE 19 · 40210 DÜSSELDORF

TELEFON +49 (0) 211-542138-0 · TELEFAX +49 (0) 211-542138-20

BDJDUESSELDORF@BDJ.DE · WWW.BDJ.DE